



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALSEKRETARIAT

Direktion B
SG-B-4
Transparenz

Brüssel, den
SG.B.4/FB/dvc/sg.dsg2.b.4(2015)4336964

Herrn Guido Strack
Allerseelenstr. 1n
D-51105 Köln

Per E-mail an:

[ask+request-2106-
db721340@asktheeu.org](mailto:ask+request-2106-db721340@asktheeu.org)

Zweitantrag auf Zugang zu Dokumenten gemäß Verordnung 1049/2001 (GestDem 2015/3538)

Sehr geehrter Herr Strack,

ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom 30. August 2015, registriert am 31. August 2015, in dem Sie einen Zweitantrag auf Zugang zu Dokumenten stellen.

Wir werden Ihren Antrag so rasch wie möglich bearbeiten. Da wir uns im Augenblick noch mit anderen Kommissionsdiensten über Ihren Antrag beraten, sehen wir uns jedoch veranlasst, die vorgeschriebene Beantwortungsfrist, die am 21. September 2015 abläuft, gemäß Art. 8 Abs. 2 der Verordnung 1049/2001 um 15 Arbeitstage bis zum 12. Oktober 2015 zu verlängern.

Ich bitte um Ihre Nachsicht für diese Verzögerung.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Kröger
Referatsleiter